



# ISA *visuell*

Strukturierte grafische Darstellung aller  
für die Abschlussprüfung relevanten ISA

IDW (Hrsg.)

---

# ISA *visuell*

Strukturierte grafische Darstellung aller  
für die Abschlussprüfung relevanten ISA

IDW (Hrsg.)

Das Thema Nachhaltigkeit liegt uns am Herzen:



Diese Publikation enthält Passagen der ISA. Die International Standards on Auditing (ISAs) werden von dem International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) in englischer Sprache veröffentlicht. Der genehmigte Text sämtlicher ISA ist nur der von der IFAC in englischer Sprache veröffentlichte Text.

Die ISA wurden vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) ins Deutsche übersetzt. Auf Basis dieser Übersetzungen wurden die in dieser Publikation „ISA visuell“ enthaltenen Visualisierungen vorgenommen.

Quelle des englischen Textes der ISA: Originaltitel „Handbook of International Quality Control, Auditing, Review, Other Assurance, and Related Services Pronouncements“ 2018 Edition, Volume 1, International Federation of Accountants, ISBN 978-1-60815-389-3.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2021 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld

Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

KN 11783

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2145-6

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

Coverfoto: © Nikada

**[www.idw-verlag.de](http://www.idw-verlag.de)**

## Vorwort

Bei der Durchführung einer Prüfung hat der Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 5 HGB die internationalen Prüfungsstandards anzuwenden, die von der Europäischen Kommission angenommen worden sind. Auch wenn die Annahme durch die EU noch nicht erfolgt und vorerst auch nicht absehbar ist, gibt die fortschreitende ISA-Implementierung in Deutschland sowohl dem erfahrenen Praktiker als auch dem Berufseinsteiger Anlass, sich mit den Prinzipien und konkreten Anforderungen der einzelnen ISA zu befassen. In dieser Publikation werden deshalb die vom IAASB herausgegebenen ISA, die für Abschlussprüfungen relevant sind, vorgestellt. Abgerundet werden die Darstellungen durch eine Visualisierung von ISQC 1 sowie ein Glossar mit allen in den ISA definierten Begriffen.

Durch die visuelle Aufbereitung soll ein möglichst eingängiger Zugang zu den Anforderungen der Standards vermittelt werden, welche eine Fokussierung auf die jeweils relevanten Inhalte ermöglicht. Neben den konkreten Anforderungen werden auch die Zusammenhänge zwischen den verschie-

denen Standards herausgestellt. Durch Referenzen zu den Textziffern der Standards ist das jederzeitige Nachlesen des vollständigen Wortlautes möglich. Zudem ist allen Visualisierungen eine Einleitungsseite vorangestellt mit einer kurzen Zusammenfassung der wesentlichen Anforderungen.

Verbesserungsvorschläge und Ergänzungswünsche sind jederzeit willkommen und können einfach und schnell an [service@idw-verlag.de](mailto:service@idw-verlag.de) geschickt werden. Unser besonderer Dank gilt Herrn WP StB Dr. Holger Wirtz für die strukturierte visuelle Aufbereitung der ISA.

Düsseldorf, im April 2021

Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann  
Institut der Wirtschaftsprüfer in  
Deutschland e.V.

# Inhaltsübersicht

Einführung	.....	11
ISQC 1	Qualitätssicherung für Praxen, die Abschlussprüfungen und prüferische Durchsichten von Abschlüssen sowie andere betriebswirtschaftliche Prüfungen und Aufträge zu verwandten Dienstleistungen durchführen	15
ISA 200	Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing	27
ISA 210	Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge	35
ISA 220	Qualitätssicherung bei einer Abschlussprüfung	41
ISA 230	Prüfungsdokumentation	51
ISA 240	Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen	57
ISA 250 (Revised)	Berücksichtigung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften bei einer Abschlussprüfung	67
ISA 260 (Revised)	Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen	73
ISA 265	Mitteilung von Mängeln im internen Kontrollsystem an die für die Überwachung Verantwortlichen und das Management	79
ISA 300	Planung einer Abschlussprüfung	83
ISA 315 (Revised)	Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aus dem Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld	89
ISA 320	Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung	101
ISA 330	Reaktionen des Abschlussprüfers auf beurteilte Risiken	107
ISA 402	Überlegungen bei der Abschlussprüfung von Einheiten, die Dienstleister in Anspruch nehmen	115
ISA 450	Beurteilung der während der Abschlussprüfung identifizierten falschen Darstellungen	123
ISA 500	Prüfungsnachweise	129
ISA 501	Prüfungsnachweise – Besondere Überlegungen zu ausgewählten Sachverhalten	135
ISA 505	Externe Bestätigungen	141
ISA 510	Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen	147
ISA 520	Analytische Prüfungshandlungen	153
ISA 530	Stichprobenprüfungen	159
ISA 540 (Revised)	Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängender Abschlussangaben	167
ISA 550	Nahe stehende Personen	175

ISA 560	Nachträgliche Ereignisse.....	185
ISA 570 (Revised)	Fortführung der Geschäftstätigkeit .....	191
ISA 580	Schriftliche Erklärungen.....	197
ISA 600	Besondere Überlegungen zu Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern).....	203
ISA 610 (Revised 2013)	Nutzung der Tätigkeit interner Revisoren .....	215
ISA 620	Nutzung der Tätigkeit eines Sachverständigen des Abschlussprüfers.....	223
ISA 700 (Revised)	Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Vermerks zum Abschluss .....	229
ISA 701	Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	235
ISA 705 (Revised)	Modifizierungen des Prüfungsurteils im Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	241
ISA 706 (Revised)	Absätze im Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zur Hervorhebung eines Sachverhalts und zu sonstigen Sachverhalten .....	247
ISA 710	Vergleichsinformationen – Vergleichsangaben und Vergleichsabschlüsse.....	251
ISA 720 (Revised)	Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen .....	257

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	IFRS	International Financial Reporting Standards
APr	(unabhängiger) Abschlussprüfer	IKS	Internes Kontrollsystem
EU-AP-RiLi	Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014	ISA	International Standard(s) on Auditing
GoA	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung	ISA [DE]	Übersetzung der ISA mit deutschen Modifikationen zu Einzelaspekten
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	ISQC	International Standard(s) on Quality Control
HGB	Handelsgesetzbuch	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
i.d.R.	in der Regel	n.F.	neue Fassung
i.S.d.	im Sinne der/des	Nr.	Nummer
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board	PH	Prüfungshandlung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland	PS	Prüfungsstandard
IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants	Tz.	Textziffer
IFAC	International Federation of Accountants	VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

## Einführung

International  
Standards on  
Auditing  
(ISA)

## IAASB

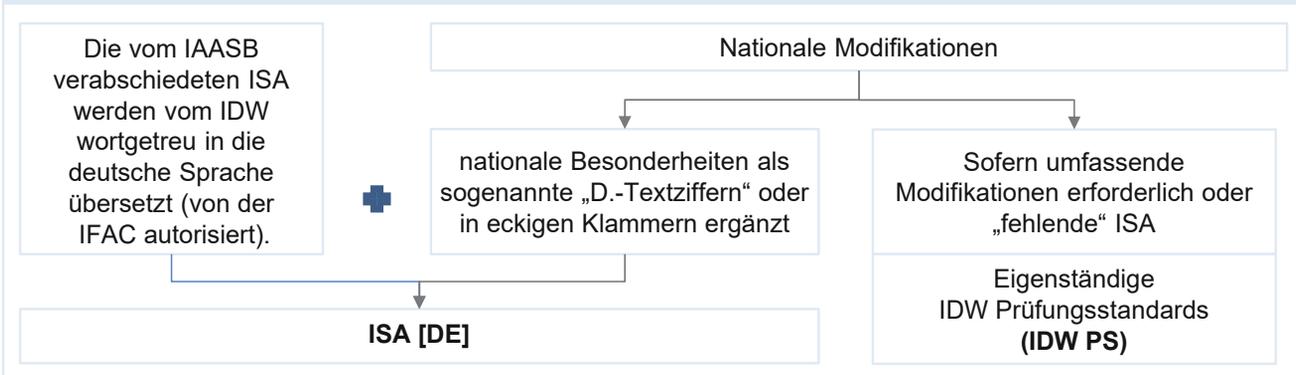
Erarbeitet werden die ISA vom **International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB)**. Dabei handelt es sich um ein Gremium unter dem Dach der **International Federation of Accountants (IFAC)**.

## § 317 Abs. 5 HGB (basiert auf Art. 26 EU-AP-RiLi)

Bei der Durchführung einer Prüfung hat der APr die **internationalen Prüfungsstandards** anzuwenden, die von der Europäischen Kommission [...] angenommen worden sind.

- » Als international anerkannte Prüfungsstandards gelten die ISA.
- » Die EU-Kommission hat die ISA allerdings bislang noch nicht angenommen.

## Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA)



In den ISA behandelte Themen (1/2)

<p>Übergeordnete Ziele und Grundsätze</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» ISA 200: Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing</li> <li>» ISA 240: Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen</li> <li>» ISA 250: Berücksichtigung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften</li> </ul>
<p>Vorbereitende Tätigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» ISA 210: Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge</li> <li>» ISA 220: Qualitätssicherung bei einer Abschlussprüfung</li> </ul>
<p>Prüfungsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» ISA 300: Planung einer Abschlussprüfung</li> <li>» ISA 320: Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung</li> </ul>
<p>Identifikation und Beurteilung von Risiken</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» ISA 315 (Revised): Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aus dem Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld</li> <li>» ISA 330: Reaktionen des Abschlussprüfers auf beurteilte Risiken</li> </ul>
<p>Festlegung und Durchführung von Prüfungshandlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» ISA 230: Prüfungsdokumentation</li> <li>» ISA 450: Beurteilung der während der Abschlussprüfung identifizierten falschen Darstellungen</li> <li>» ISA 500: Prüfungsnachweise</li> <li>» ISA 501: Prüfungsnachweise – Besondere Überlegungen zu ausgewählten Sachverhalten</li> <li>» ISA 505: Externe Bestätigungen</li> <li>» ISA 520: Analytische Prüfungshandlungen</li> <li>» ISA 530: Stichprobenprüfungen</li> <li>» ISA 560: Nachträgliche Ereignisse</li> <li>» ISA 580: Schriftliche Erklärungen</li> </ul>

## In den ISA behandelte Themen (2/2)

Besondere Überlegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>» ISA 540 (Revised): Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängender Abschlussangaben</li> <li>» ISA 550: Nahe stehende Personen</li> <li>» ISA 570 (Revised): Fortführung der Geschäftstätigkeit</li> </ul>
Bildung des Prüfungsurteils und Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>» ISA 260 (Revised): Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen</li> <li>» ISA 265: Mitteilung von Mängeln im internen Kontrollsystem</li> <li>» ISA 700 (Revised): Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Vermerks zum Abschluss</li> <li>» ISA 701: Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Vermerk des APr</li> <li>» ISA 705 (Revised): Modifizierungen des Prüfungsurteils im Vermerk des APr</li> <li>» ISA 706 (Revised): Absätze im Vermerk des APr zur Hervorhebung eines Sachverhalts und zu sonstigen Sachverhalten</li> <li>» ISA 710: Vergleichsinformationen – Vergleichsangaben und Vergleichsabschlüsse</li> <li>» ISA 720 (Revised): Verantwortlichkeiten des APr im Zusammenhang mit sonstigen Informationen</li> </ul>
Standards für spezifische Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>» ISA 402: Überlegungen bei der Prüfung von Einheiten, die Dienstleister in Anspruch nehmen</li> <li>» ISA 510: Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen</li> <li>» ISA 600: Besondere Überlegungen zu Konzernabschlussprüfungen</li> <li>» ISA 610 (Revised 2013): Nutzung der Tätigkeit interner Revisoren</li> <li>» ISA 620: Nutzung der Tätigkeit eines Sachverständigen des APr</li> </ul>

# ISQC 1

## Qualitätssicherung für Praxen, die Abschlussprüfungen und prüferische Durchsichten von Abschlüssen sowie andere betriebswirtschaftliche Prüfungen und Aufträge zu verwandten Dienstleistungen durchführen

### *Vorbemerkung:*

ISQC 1 selbst ist nicht Bestandteil der ISA. Der Anwendungsbereich des Standards erstreckt sich auf alle Dienstleistungen, welche Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit Verlautbarungen des IAASB erbringen.

### *Zusammenfassung:*

Der Standard beschreibt die Anforderungen an ein Qualitätssicherungssystem, welches von Wirtschaftsprüfern in ihren Praxen einzurichten sind. Angesprochen sind alle Praxen, welche Abschlussprüfungen und prüferische Durchsichten von Abschlüssen sowie andere betriebswirtschaftliche Prüfungen und Aufträge zu verwandten Dienstleistungen durchführen. Der Anwendungsbereich des Standards ist somit deutlich weiter gefasst als jener in ISA 220, welcher Qualitätssicherungsmaßnahmen bei einer Abschlussprüfung behandelt. ISQC 1 behandelt insbesondere folgende Aspekte eines Qualitätssicherungssystems:

- Regelungen zur Führungsverantwortung für die Qualität innerhalb der Praxis
- Bezugnahme auf die beruflichen Verhaltensanforderungen i.S.d. IESBA Kodex
- Regelungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Annahme und Fortführung von Mandantenbeziehungen
- Regelungen und Maßnahmen zu einem angemessenen Personalwesen
- Allgemeine Regelungen und Maßnahmen, die bei der Auftragsdurchführung zu beachten sind
- Einrichtung eines Nachschauprozesses

Als allgemeinen Regelungen und Maßnahmen, die bei einer Auftragsdurchführung zu beachten sind, werden u.a. die Bereitstellung von Arbeitshilfen, die Beaufsichtigung von Teammitgliedern, die Durchsicht von Arbeitspapieren, die Durchführung von Konsultationen, ggf. die Durchführung einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, Regelungen zur Vorgehensweise bei Meinungsverschiedenheiten sowie Anforderungen an die Auftragsdokumentation genannt.

### *Anwendung in Deutschland:*

Der Standard ISQC 1 ist nicht Bestandteil der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Anforderungen aus ISQC 1 sowie ISA 220 haben jedoch Eingang in den Standard IDW QS 1 gefunden.

### *Verweise:*

- Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code)
- ISA 220: Qualitätssicherung bei einer Abschlussprüfung

## ISQC 1: Qualitätssicherung für Praxen, die Abschlussprüfungen und prüferische Durchsichten von Abschlüssen sowie andere betriebswirtschaftliche Prüfungen und Aufträge zu verwandten Dienstleistungen durchführen

### Anwendungsbereich und Zielsetzung (1-9, 11)

- » ISQC 1 behandelt die Verantwortlichkeiten einer Praxis für ihr Qualitätssicherungssystem zur Durchführung von Abschlussprüfungen und prüferischen Durchsichten von Abschlüssen sowie von anderen betriebswirtschaftlichen Prüfungen und Aufträgen zu verwandten Dienstleistungen.
- » Art und Umfang der Regelungen und Maßnahmen, die von einer einzelnen Praxis zur Einhaltung dieses ISQC entwickelt werden, werden von verschiedenen Faktoren abhängen, z. B. von der Größe und den betrieblichen Eigenschaften der Praxis und davon, ob die Praxis Teil eines Netzwerks ist.

Das Ziel der Praxis ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Qualitätssicherungssystems, um hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass:

- » die Praxis und ihr Fachpersonal berufliche Standards sowie maßgebende gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen einhalten,
- » die von der Praxis oder von den Auftragsverantwortlichen erteilten Vermerke/Berichte unter den Umständen angemessen sind.

### Definitionen (12) (1/4)

Datum des Vermerks/Berichts	Das Datum, auf das der Berufsangehörige den Vermerk/Bericht datiert.
Auftragsdokumentation	Die Aufzeichnungen über die durchgeführte Tätigkeit, erlangten Ergebnisse und vom Berufsangehörigen gezogenen Schlussfolgerungen (mitunter werden Begriffe wie „Arbeitspapiere“ verwendet).
Der Auftragsverantwortliche	Der Partner oder eine andere Person in der Praxis, der/die für den Auftrag und dessen Durchführung sowie für den im Namen der Praxis erteilten Vermerk/Bericht verantwortlich ist und der/die, soweit erforderlich, durch eine Berufsorganisation, eine rechtlich zuständige Stelle oder eine Aufsichtsbehörde entsprechend ermächtigt ist.

## Definitionen (12) (2/4)

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Ein Prozess, der darauf ausgerichtet ist, zum oder vor dem Datum des Vermerks/Berichts eine objektive Beurteilung der vom Auftragsteam vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen und der von diesem beim Abfassen des Vermerks/Berichts gezogenen Schlussfolgerungen zu liefern.</li> <li>» Der Prozess der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung ist für die Prüfung von Abschlüssen kapitalmarktnotierter Einheiten und für diejenigen anderen Aufträge vorgesehen, für welche die Praxis festgestellt hat, dass eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erforderlich ist.</li> </ul>
Auftragsbegleitender Qualitätssicherer	Ein(e) nicht zum Auftragsteam gehörende(r) Partner, andere Person in der Praxis, in geeigneter Weise qualifizierte externe natürliche Person oder ein aus solchen Personen gebildetes Team mit ausreichender und angemessener Erfahrung und Autorität, um die vom Auftragsteam vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen und die von diesem beim Abfassen des Vermerks/Berichts gezogenen Schlussfolgerungen objektiv zu beurteilen.
Auftragsteam	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Alle Partner und fachlichen Mitarbeiter, die den Auftrag durchführen, sowie alle von der Praxis oder einem Mitglied des Netzwerks beauftragten natürlichen Personen, die auftragsbezogene Handlungen durchführen. Ausgenommen ist ein von der Praxis oder einem Mitglied des Netzwerks beauftragter externer Sachverständiger des Abschlussprüfers.</li> <li>» Der Begriff „Auftragsteam“ schließt natürliche Personen innerhalb der internen Revision des Mandanten aus, die direkte Unterstützung bei einem Prüfungsauftrag leisten, wenn der Abschlussprüfer die Anforderungen des ISA 610 (Revised 2013) einhält.</li> </ul>
Praxis	Ein einzelner Berufsangehöriger, eine Personenvereinigung, eine Körperschaft oder eine andere aus Berufsangehörigen bestehende Einheit.
Auftragsprüfung	Maßnahmen im Zusammenhang mit abgeschlossenen Aufträgen, die darauf ausgerichtet sind, Nachweise zu verschaffen, ob die Auftragsteams die Regelungen und Maßnahmen der Praxis zur Qualitätssicherung eingehalten haben.

Definitionen (12) (3/4)	
Kapitalmarktnotierte Einheit	Eine Einheit, deren Anteile, Aktien oder Schuldverschreibungen an einer anerkannten Wertpapierbörse notiert sind oder nach den Vorschriften einer anerkannten Wertpapierbörse oder einer vergleichbaren Einrichtung gehandelt werden.
Nachschau	Ein Prozess, der eine laufende Würdigung und Beurteilung des Qualitätssicherungssystems der Praxis umfasst, einschließlich periodischer Auftragsprüfung einer Auswahl von abgeschlossenen Aufträgen, und darauf ausgerichtet ist, der Praxis hinreichende Sicherheit darüber zu verschaffen, dass ihr Qualitätssicherungssystem wirksam funktioniert.
Mitglied eines Netzwerks	Eine Praxis oder Einheit, die einem Netzwerk angehört.
Netzwerk	Eine breitere Struktur: <ul style="list-style-type: none"> <li>» die auf Kooperation abzielt und</li> <li>» die eindeutig auf Gewinn- oder Kostenteilung abzielt oder gemeinsame(s) Eigentum, Kontrolle oder Führung, gemeinsame Regelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, eine gemeinsame Geschäftsstrategie, die Nutzung eines gemeinsamen Markennamens oder einen bedeutsamen Teil beruflicher Ressourcen teilt.</li> </ul>
Partner	Jede natürliche Person, die befugt ist, die Praxis bei der Durchführung eines Auftrags über berufliche Dienstleistungen zu binden.
Fachpersonal	Partner und fachliche Mitarbeiter.
Berufliche Standards	Die IAASB Engagement Standards, wie im Preface to the International Quality Control, Auditing, Review, Other Assurance and Related Services Pronouncements des IAASB definiert, und relevante berufliche Verhaltensanforderungen.

### Definitionen (12) (4/4)

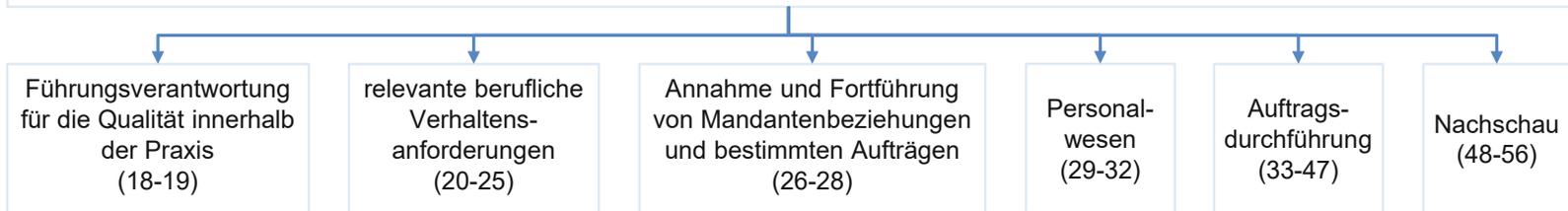
Hinreichende Sicherheit	Im Kontext dieses ISQC ein hoher, jedoch kein absoluter Grad an Sicherheit.
Relevante berufliche Verhaltensanforderungen	Berufliche Verhaltensanforderungen, denen das Auftragsteam und der auftragsbegleitende Qualitätssicherer unterliegen; diese umfassen regelmäßig die Teile A und B des IESBA Code zusammen mit restriktiveren nationalen Anforderungen.
Fachliche Mitarbeiter	Fachkräfte, mit Ausnahme der Partner, einschließlich aller von der Praxis beschäftigten Sachverständigen.
Angemessen qualifizierte externe Person	Eine natürliche Person außerhalb der Praxis, welche die Kompetenz und die Fähigkeiten besitzt, um als Auftragsverantwortlicher tätig zu sein, zum Beispiel ein Partner aus einer anderen Praxis oder ein Mitarbeiter (mit entsprechender Erfahrung) entweder von einer Berufsorganisation, deren Mitglieder befugt sind, Prüfungen und prüferische Durchsichten von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen oder andere betriebswirtschaftliche Prüfungen oder Aufträge zu verwandten Dienstleistungen durchzuführen, oder von einer Organisation, die relevante Dienstleistungen zur Qualitätssicherung erbringt.

### Anwendung und Einhaltung der relevanten Anforderungen (13-15)

- » Das für das Qualitätssicherungssystem verantwortliche Fachpersonal muss ein Verständnis von diesem ISQC besitzen, um das Ziel des ISQC zu verstehen und die darin enthaltenen Anforderungen sachgerecht anzuwenden.
- » Die Praxis muss jede Anforderung dieses ISQC, die unter den gegebenen Umständen der Praxis relevant ist, einhalten.
- » Die Praxis hat zu würdigen, ob bestimmte Sachverhalte oder Umstände vorliegen, aufgrund derer die Praxis Regelungen und Maßnahmen zusätzlich zu den in diesem ISQC geforderten festzulegen hat, um das erklärte Ziel zu erreichen.

## Bestandteile eines Qualitätssicherungssystems (16-17)

Die Praxis hat ein Qualitätssicherungssystem einzurichten, zu dokumentieren, aufrechtzuerhalten und ihrem Fachpersonal mitzuteilen, das Regelungen und Maßnahmen zu jedem der folgenden Bestandteile einschließt:



## Führungsverantwortung für die Qualität innerhalb der Praxis (18-19)

Die Praxis hat Regelungen und Maßnahmen zur Förderung einer internen Kultur festzulegen, die anerkennt, dass Qualität bei der Auftragsdurchführung unabdingbar ist.

Diese Regelungen und Maßnahmen haben die Praxis-Leitung dazu zu verpflichten, die Letztverantwortung für das Qualitätssicherungssystem der Praxis zu übernehmen.

Alle Personen, denen operative Verantwortlichkeit für das Qualitätssicherungssystem der Praxis übertragen wird, müssen über ausreichende und geeignete Erfahrung und Fähigkeiten sowie die notwendige Autorität verfügen, um diese Verantwortlichkeit zu übernehmen.



Die fortschreitende ISA-Implementierung in Deutschland gibt sowohl dem erfahrenen Praktiker als auch dem Berufseinsteiger Anlass, sich mit den Prinzipien und konkreten Anforderungen der einzelnen ISA zu befassen.

Anhand strukturierter Visualisierungen werden alle für die Abschlussprüfung relevanten ISA sowie der Standard ISQC 1 dargestellt. Die visuelle Aufbereitung ermöglicht einen leicht verständlichen Zugang zu den Anforderungen der Standards und unterstützt so die Fokussierung auf die jeweils relevanten Inhalte. Auf diese Weise gelingt ein leichter Einstieg in die Materie.

